



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau  
Tanja Beyerle

Nur per E-Mail:  
Karl\_malus\_9834@echtemail.de

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Unabhängige Historikerkommission**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 17.05.2015  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 086-2015 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG  
IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 17.06.2015

Sehr geehrte Frau Beyerle,

zu Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) antwortet das Auswärtige Amt wie folgt:

Die Beantwortung Ihrer Fragen ist nicht im Rahmen einer gebührenfreien, einfachen Auskunft möglich.

Es handelt sich um einen außerordentlich umfangreichen und komplexen Vorgang. Die grobe Vorsichtung der vorhandenen Unterlagen durch einen Mitarbeiter des höheren Dienstes hat bereits vier Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Es ist zudem absehbar, dass weitere Akten anderer Arbeitseinheiten beigezogen werden müssten. Sämtliche Unterlagen müssten vor Herausgabe auf möglicherweise einschlägige Ausschlussstatbestände nach dem IFG geprüft werden, z.B. auf personenbezogene Daten Dritter, die unkenntlich gemacht werden müssten.

Die endgültige Höhe der zu erhebenden Gebühren und Auslagen wird nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet. Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass Sie aufgrund des für die Beantwortung erforderlichen Verwaltungsaufwands gem. § 10 Abs.1 IFG i.V.m. Teil A Ziffer 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV)

mit Gebühren im zwischen 30,00 und 500,00 EUR festgesetzten Gebührenrahmen sowie mit entsprechenden Auslagen gem. Teil B der Anlage zur IFGGebV rechnen müssten.

Wie bereits mit meiner E-Mail vom 22.05.2015 mitgeteilt, wird für die Bearbeitung einer voraussichtlich kostenpflichtigen Anfrage Ihre zustellungsfähige Postanschrift benötigt.

Eine Postanschrift muss als Minimum den Namen des Empfängers und eine genaue örtliche Bezeichnung enthalten, die dabei in jedem Fall aus dem Ort und der entsprechenden Postleitzahl bestehen muss. Zusätzlich muss sie um eine Straßenangabe mit Hausnummer oder eine Postfachnummer erweitert werden. Anhand der von Ihnen bisher übermittelten, aus unleserlichen Zeichen bestehenden Angaben zur Anschrift kann eine Postsendung weder zugestellt, noch können per Bescheid festzusetzende Gebühren erhoben werden.

Dieses Schreiben erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lietz

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.